

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 21

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brahe war bei allen Schwachheiten und Fehlern einer der ausgezeichnetsten Männer seines Zeitalters. Auf dem Gebiete der Sternkunde erwarb er sich die größten Verdienste um die praktische Astronomie, als deren eigentlicher Begründer er betrachtet werden kann. Brahe ist auch der Erfinder des Sextanten. Seiner persönlichen Anleitung verdankte auch Kepler viel. Die kostbare Sammlung seiner astronomischen und anderen Instrumente, die Kaiser Rudolf II. kaufte, wurde nach der Schlacht am Weißen Berge größtenteils vernichtet; nur ein großer Sextant befindet sich noch in Prag. Die große, messingene Himmelskugel, die 5000 Taler gekostet haben soll, kam nach mancherlei Schicksalen wieder nach Kopenhagen, wo sie beim Brande des Schlosses 1723 unterging. Auf dem Gruftsteine Brahe's in der Teinkirche zu Prag ist die Gestalt des Astronomen in ritterlicher Tracht ausgehauen. Zu Kopenhagen wurde ihm 1876 ein Standbild (von Bissen) errichtet.

Korrespondenzen.

Luzern. Vom kantonalen Militär- und vom Erziehungsdepartement war für die Zeit vom 16. bis 28. September ein Repetitionskurs für Turnen und Naturgeschichte angeordnet. Die Zahl der Kursteilnehmer betrug 34, welche in der Kaserne Dank den vorzüglichen Anordnungen des Herrn Kriegskommissär Major Bucher eine vorzügliche Verpflegung fanden.

Die ersten Vormittagsstunden von 7— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr wurden jeweils für Naturgeschichte verwendet. Herr Professor Dr. Bachmann verstand es, diese Stunden angenehm und interessant zu gestalten. Die Einführung in das biologische Lehrverfahren war der Zweck seines ganzen Unterrichtes. Die Biologie sieht in jedem Naturkörper vorerst das Leben, sie studiert den Lebensmechanismus und gelangt so zur Besprechung der Werkzeuge der verschiedenen Lebensäußerungen, zu den Organen. Der Biologe ist denkender Philosoph. — Herr Bachmann begann mit Betrachtungen über Moleküle und Atome, führte unter dem Mikroskop verschiedene Arten lebender Zellen vor und besprach die Biologie der Wasserpflanzen, Insekten, Vögel und Säugetiere, sowie die Lebensgemeinschaften. Wohl die meisten Teilnehmer am Repetitionskurs haben bisher, wenn auch nicht ausschließlich, im naturgeschichtlichen Unterrichte morphologisch unterrichtet. Der Morphologe betrachtet die Gegenstände als Körper und bespricht ihre Organe. Er ist mehr Photograph und Zeichner.

Es scheint uns dieses nere Lehrverfahren recht geeignet, dem Lehrfache das nötige Leben einzuhauen, den Unterricht interessant zu machen und den Lehrer zur Fortbildung anzuregen. Ein freundlicher, sonnenheller Nachmittag diente zu einer Exkursion nach der Seebodenalp an der Rigi. An einem praktischen Beispiel wurde uns da vorgeführt, wie derartige Ausflüge zu gestalten sind. Die Hecke mit dem acer campestre und seiner Lebensgemeinschaft, die fallende Birne, das vom Winde verwette Blatt, die kühne Wettertanne, die Herbstzeitlose, das Moospflänzchen, das Sumpfwasser, der Rossberg mit seinem Absturzfeld, Berg und Tal überhaupt, der wilde Bergbach in seiner erorierenden Tätigkeit, alles das bot Stoff zu interessanten Erörterungen. — Waren wir von Rüznacht her aufgestiegen, so brachte uns die Rückreise in den überseelischen Staat Weggis, wo wir uns genügend restaurieren konnten. Es war uns letzterer sehr willkommen, denn der Wirt auf Seebodenalp jammerte: „I ha kes Brot.“

Ein zweiter Nachmittag hätte uns wieder hinausgeführt ins schöne Museum der Natur, wo alles Leben uns umgibt, allein Jupiter pluvius schickte sich an, sein Füllhorn über die Erde auszugießen. So mußten wir für diesmal mit der Besichtigung des naturhistorischen Museums und des Gartens von Herrn Wettstein auf Musegg Vorlieb nehmen. Es waren lehrreiche Stunden. Dem Herrn Professor gebührt für seine Darbietungen alle Anerkennung.

Der größte Teil der Unterrichtszeit des Repetitionskurses war dem Turnen gewidmet und zwar die Vormittagsstunden von $\frac{1}{2}$ 9—11 Uhr, die Nachmittagsstunden von 2—6 Uhr, wenn nicht Exkursionen eintrafen. Kursleiter war der als tüchtiger Fachmann bekannte Herr Turnlehrer Gelzer in Luzern. Mit jugendlicher Frische erteilte er trotz seines vorgerückten Alters den Unterricht und turnte wacker vor. Die fünf ersten Turnjahre aus der eidgenössischen Turnschule wurden durchgearbeitet und zwar Ordnungs-, Marsch-, Stab- und Freiübungen, Übungen am Reck, Barren, Balken, Springel, Sturmbrett und Klettergerüst. Zur Abwechslung erfolgte oft ein Spiel. In der zweiten Kurswoche begann als praktische, anregende Arbeit die Selbstinstruktion durch die Lehrer. — Da uns der Himmel besonders in der ersten Woche mit seiner guten Laune erfreute, so konnten die meisten Übungen auf der Allmeind stattfinden. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, daß die gymnastischen Übungen das körperliche Wohlbefinden der Turner steigerten. Die Wiederbelebung der Leistungsfähigkeit fördert außerdem die frohen Lieder, sowie die günstige Abwechslung der Übungen. Ein Nachmittag brachte uns eine Fußtour nach Horw, Hergiswil, Stansstaad und Rehsiten, wo uns das Dampfboot aufnahm. Daß in den Zwischenstunden die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte kam versteht sich von selbst. Chorlieder, Solo, Klavier, Violin- und Flöte produzierten sich stets in bunter Abwechslung. Unser „Franz“ mit seinem unverwüstlichen Humor gab oft „ein Produkt seiner Moleküle“ zum Besten. So flossen die Tage schnell dahin, es war ein kollegialisch freundschaftlich Zusammensein.

Mit dem Schluß des Kurses war eine Inspektion verbunden. Als Inspektoren waren anwesend die Herren Militärdirektor Walter, Turnlehrer Wäffler von Aarau, Erziehungsrat Erni, Erziehungsrat Brandstetter und Oberst Hintermann. Die Prüfung zeigte den guten Erfolg des Kurses, der für Hebung des naturkundlichen Unterrichtes und des militärischen Vorunterrichtes gewiß gute Früchte zeitigen wird. Am Schlusshabekett in der Kaserne wurde manch ermunterndes Wort gesprochen und die gymnastischen Übungen zur Pflege empfohlen. Herr Erziehungsrat Erni stieß aufs Vaterland. Von Herrn Wäffler vernahmen wir, daß Luzern mit der Veranstaltung solcher Kurse obenan stehe. Unser hochverehrte Herr Chef des Militärdepartements aber sprach seine Befriedigung über die Leistungen aus und stellte alljährliche Kurse in Aussicht. Musikalische Darbietungen boten Abwechslung. Den Veranstaltern und Leitern des Kurses erstattete der Sprecher der Lehrer das Dankeswort. Es waren lehrreiche Tage, unsere Behörden huldigen dem gesunden Fortschritt. — M.

Zug. Die Metrutenprüfungen für unsere jungen Milizen fanden vom 17.—20. September in Zug statt. Die Ergebnisse derselben haben die Bürgerschullehrer für ihre angewandte Mühe zum größtenteil reichlich entschädigt; denn die meisten Gemeinden weisen einen bedeutenden Fortschritt auf. So kommen z. B. in der Gemeinde Baar, welche punkto Güte der Schulen in letzter Zeit manch Unangenehmes hören mußte, von 29 Geprüften 12 zu den guten = 41 % und nur 2 zu den schlechten Leistungen = 6,8 %. Da auch die meisten andern Gemeinden dem Resultat von Baar ziemlich nahe kommen, würde der Kt. Zug dieses Jahr in der Rangordnung jedenfalls stark an die Spitze vorrücken, wenn das „wenn“ nicht wäre. Ja! Das leidige „Wenn“ mindert den gerechten Stolz unserer Bürgerlehrer um ein Bedeutendes. Es haben nämlich die kleinen Gemeinden Walchwil und Neuheim aus mir unbekannten Ursachen außerordentlich schlechte Leistungen aufgewiesen. Hoffentlich wird es ein anderes Jahr besser, sonst würden gewisse Leute schnell den unlogischen Schluß ziehen: Seht, wie die Geistlichen schlechte Schulen haben!

Den Prüfungen ging dieses Jahr zum 2. Mal ein 3-tägiger Wiederholungskurs voraus. So unstreitig viele Vorteile derselbe in sich birgt, so wäre es doch weit gefehlt,

wollte man von demselben alles erwarten. Die Richtigkeit dieser Behauptung er sieht man am besten daraus, daß ehemalige gute Sekundarschüler, welche nach Verordnung vom Besuch der Bürgerschule dispensiert sind, in der Vaterlandskunde kaum mit der Note zwei davon fämen. Warum? Als Menschen hatten sie vieles vergessen, was in drei Tagen nicht zu repetieren war. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn unser h. Erziehungsrat auch diejenigen Sekundarschüler, welche eine 2-kürsige Sekundarschule mit gutem Erfolg absolviert haben, wenigstens zu einem Winter Bürgerschule einberufen würde. Die betreffenden Schüler selbst wären einem solchen Besuch dankbar; denn ich sah es selbst, wie weh es einigen tat, als ihnen der gestrenge Examinator die Vaterlandskunde mit einem 2 zensurierte, nachdem vorher lauter blanke 1 geblänzt hatten. K.

Zürich. Winterthur. Am 14. Oktober fand in Winterthur die Jahresversammlung des Schweiz. Gesang- und Musiklehrervereins statt. Der Verein besteht zur Zeit aus 92 Mitgliedern, das Vereinsorgan „Schweiz. Zeitschrift für Gesang und Musik“ (St. Gallen, bei Zweifel-Weber) zählt 750 Abonnenten. Die Einnahmen betrugen letztes Jahr 288 Fr. 55 Rp., die Ausgaben 118 Fr. 55 Rp., somit Vorschlag von 170 Fr. Die 3 Referate, die zur Vorlesung kamen, waren: 1) Grundzüge und Ziele des methodischen Gesangunterrichtes an der Volksschule, von C. Rückstuhl, Lehrer in Winterthur; 2) die endgültige Redaktion unserer schweiz. Volkslieder hinsichtlich Text und Melodie, von B. Kühne, Musikdirektor in Zug; 3) Subventionierung der Gesangsdirektorenkurse von Seiten des eidg. Sängervereins, von B. Zweifel-Weber, Musikalienhändler in St. Gallen. Ueber die Sブルgtheften wird eine Spezialkommission beraten und der nächsjährigen Hauptversammlung bezügliche Anträge stellen. D.

Pädagogisches Äußerste.

Einheitliche Schreib- und Druckschrift. Ueber die Einführung einer einheitlichen Schreib- und Druckschrift sprach Rektor Müller in Wiesbaden nach folgenden Leitsätzen: „1) Es ist im Interesse unserer Jugend dahin zu streben, daß in Zukunft in der Schule nur ein Schreib- und Druckalphabet gelehrt werde. 2) Dieses kann heute, wo wir im Zeiten des Verkehrs stehen, nur das lateinische Schreib- und Druckalphabet sein, da es Weltchrift geworden ist und ihm die Eigenschaft der Deutlichkeit und Schreibflüchtigkeit in besonderem Grade eignen. 3) Die Befürchtung, daß wir mit der sogen. deutschen Schrift eine wesentliche Seite und Stütze unseres Volkstums aufgeben, ist um so weniger berechtigt, als diese Schrift nichts anderes ist, denn eine von französischen Mönchen vorgenommene Verschnörkelung der runden Formen der Antiqua.“ Der gute Mann scheint die Erfahrung aus den letzten Dezennien gänzlich vergessen zu haben.

Ist die Erziehung des Kindes für deutsche Väter im Auslande erlaubt? Das Kammergericht in Berlin hat entschieden, daß es dem Vater unbenommen sei, seine Kinder im Auslande erziehen zu lassen, und daß er deshalb nicht in Strafe genommen werden könne. Es stützt sich dabei auf den Paragraphen 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“ Das Bürgerliche Gesetzbuch giebt also dem Vater das Recht, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, also auch das Recht, die Schule zu bestimmen, welcher er sein Kind anvertrauen will.